Wohnungskosten

"Wohnungskosten"

Unterkunftskosten

- Begrenzt auf 1000 € pro Monat
- Erstattungsfähig sind:
  - Miete
  - Betriebskosten
  - Reinigung und Pflege der Wohnung
  - Abschreibung für Einrichtung
- Sonstige notwendige Aufwendungen
  - Möblierung der Zweitwohnung
  - Umzugskosten beim Bezug der Zweitwohnung

Umzugskosten

- Erstattungsfähig sind:
  - Beförderungsauslagen
  - Reisekosten zum Wohnort (auch zur Wohnungsbesichtigung)
  - Mietentschädigung bei 2 Mietverhältnissen bis zu 6 Monaten
  - Maklergebühren
  - Zusätzliche Unterrichtskosten für Kinder (2024 max. 1.286 € pro Kind)
  - Sonstige Umzugsauslagen in nachgewiesener Höhe
    - Renovierung der alten Wohnung (nicht für die neue Wohnung!)
    - Anzeigen zur Wohnungssuche
    - Anschaffung notwendiger Einrichtungsgegenstände
    - Amtsgebühren
- Pauschale Umzugskosten
  - Für den Berechtigten 2024: 964 €
  - Für weitere Personen 2024: 643 €

Umzugsratgeber

Stand: 01. März 2024